



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Ehrungen:
Jetzt Vorschläge
einreichen**

Seite 4

**REGIONALE UNTERNEHMEN KENNENLERNEN:
Landkreis startet „Job Shadowing“ – Seite 9**

**NUR NOCH ZOCKEN, CHATTEN UND
STREAMEN? Digitaler Elternabend über
Kinder und Medien – Seite 11**

Fotos: Roland Beck

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn
Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

Heinz Hufnagel
Die Schreinerei

Graf-Pückler-Limpurg-Str. 97
90768 Fürth-Burgfarrnbach
Tel. 0911/751737
Mobil 0171-2180200
www.schreinerei-hufnagel.de

KEINBRUCH
Eine Initiative Ihrer Polizei und der Wirtschaft

Qualifizierter Fachbetrieb 2021
/Gebäudesicherheit

- Holzfenster, speziell für Denkmalschutz
- Türen, Innenausbau
- Sicherheitstechnik für Fenster und Haustüren
(Mitglied der Qualitätsgemeinschaft des Fachverbandes München und in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei)
- Nachrüstung möglich

Metallbau Sessner
Österreich Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Beratung Planung Montage

Terrassendach vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer
Kalt-Wintergärten - Markisen
Gartentüren - Balkongeländer
Haustüren - Fenster - Rollläden
(auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de

Wir sind SCHAUDI

Ab Mai unter neuer Adresse:
MARKTPLATZ 5, Cadolzburg

SCHAUDI
ZN der RÖDL energie

AVIA

09103 82 28 · schaudi@roedl-energie.de · www.heizuel-schaudi.de

Kunstmann
SANTAR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

RAU / UNSER UNTERNEHMEN
RAU ENTSORGUNGSZENTRUM

Das RAU Entsorgungszentrum in Fürth ist Ihr Fachbetrieb rund um Containerverleih, Schüttgüter, Recycling und Entsorgung in der Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen. Seit der Gründung im Jahr 1953 steht unser Familienunternehmen für zuverlässigen, flexiblen und schnellen Service.

Entsorgung

Wir entsorgen Bauschutt, Erdaushub, Baustellenmischabfälle, Gipsabfälle, Y-Tong, Holz, Schrott, Gartenabfälle, Asbesthaltige Abfälle, Dämmwolle uvm.

Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Termin und lassen Sie sich ein individuelles und faires Angebot für Ihr Vorhaben erstellen.

Rau GmbH
Boxdorfer Straße 8b 90765 Sack
info@rau-entsorgungszentrum.de 0911 300 374 90

ROHSTOFFE UND ZUKUNFT SICHERN.
rau-entsorgungszentrum.de

LANDKREIS FÜRTH: Ehrenwertes Engagement

Liebe Leserinnen und Leser,

langsam aber sicher steigen die Temperaturen. Vor allem Freizeit-Radfahrer freuen sich nun wieder auf die wärmeren Monate. Der Landkreis möchte wissen, wie gut die Radwege angenommen werden und hat dazu auf dem Bibertalradweg eine Zählstation eingerichtet. Aufgehoben ist nicht aufgeschoben heißt es beim großen Ehrenabend des Landkreises. Wegen der Pandemie konnte die Veranstaltung nicht wie sonst im Januar stattfinden. Im Sommer oder Herbst soll dies aber voraussichtlich nachgeholt werden. Nun können wieder Vorschläge für die Ehrennadeln eingereicht werden.



Ihr
Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Roland Beck, Landratsamt Fürth, https://unsplash.com/photos/PgToaHfQjq0, Bayerischer Jagdverband e.V. (BJB)

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:
Redaktionsschluss Amtsblatt: 26.04.2021
Anzeigen-Annahmeschluss: 27.04.2021

INHALT

- 4 Ehrenamt im Landkreis Fürth
- 7 Corona Schnelltestzentren
- 8 Zählstation am Bibertalradweg
- 9 Job Shadowing
Ehrensache Ehrenamt
- 11 Digitaler Elternabend
Fotorätsel Heimateck'n
- 12 Illegale Sammlungen
Verhalten in Wald und Flur
- 13 AG Senioren Online Sitzung
- 14 Online-Tipp
- 15 Kinder- und Jugendaktivwochen
- 16 Buslinie 63/64
- 18 **AMTSBLATT**
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



EHRUNGEN IM LANDKREIS FÜRTH: JETZT VORSCHLÄGE EINREICHEN

gleich auf den ersten Blick wahrgenommen wird, ohne deren Engagement aber vieles nicht funktionieren würde.

Die Auszeichnung „Junge Heldin“ beziehungsweise „Junger Held“ kann an Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die für einen Verein, einen Verband oder eine Institution

nungen beschlossen. Eigentlich hätten diese am Jahresanfang im einmaligen Ambiente von Schloss Faber-Castell in Stein verliehen werden sollen. Leider hat die Corona-Pandemie dies bislang nicht zugelassen. Die Ehrungen werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Im festlichen Rahmen des Steiner Schlosses findet jährlich der Ehrenabend statt. Das Gruppenfoto stammt aus dem Jahr 2020 vor der Pandemie

Im Jahr 2013 wurden zum Internationalen Tag des Ehrenamtes erstmals Ehrennadeln und die Auszeichnungen „Junger Held“ und „Stiller Held“ beziehungsweise „Junge Heldin“ und „Stille Heldin“ an verdiente Ehrenamtliche im Landkreis Fürth verliehen. Auch für dieses Jahr können wieder Vorschläge eingereicht werden.

„Bitte helfen Sie mit Ihren Vorschlägen, das Engagement der vielen Ehrenamtlichen in unserem Landkreis zu würdigen. Gerade in der aktuellen Zeit merken wir, wie wichtig das Engagement für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ist und es verdient daher besondere Anerkennung“, so Landrat Matthias Dießl.

Mit der Ehrennadel verleiht der Landkreis Fürth eine Auszeichnung für langjähriges ehrenamtliches Engagement. Sie kann neben bereits anderen erfolgten Ehrungen verliehen werden und ist in die drei Klassifizierungen Bronze, Silber und Gold unterteilt. Die Ehrennadel kann allen Bürgerinnen und Bürgern verliehen werden, die für einen Verein, einen Verband oder eine Institution, deren Tätigkeitsfeld im Landkreis Fürth liegt, ehrenamtlich tätig sind. Die Klassifizierungen

Sie kennen Menschen aus dem Landkreis Fürth, die sich ehrenamtlich engagieren und dafür eine Ehrung verdient hätten? Hier erfahren Sie, welche Ehrungsmöglichkeiten es gibt.

richten sich nach der Dauer des ehrenamtlichen Engagements, für Bronze sind 20 Jahre erforderlich, für Silber 30 Jahre und für Gold 40 Jahre.

Die ehrenamtliche Tätigkeit kann bei allen Klassifizierungen auch in verschiedenen Vereinen, Verbänden und Institutionen geleistet worden sein. Vorrangig in Frage kommen Personen, die gewählte Positionen in einem Leitungs- bzw. Führungsstab innehaben bzw. aktiv in einem Verein tätig sind. Diese Leitungs- und Führungspositionen bzw. Vereinsaktivitäten sind nachzuweisen.

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit der Ehrennadel sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürth.

Besondere Ehrungen

Mit der Auszeichnung „Stille Heldin“ beziehungsweise „Stiller Held“ können Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die für einen Verein, einen Verband oder eine Institution im Landkreis Fürth eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausführen ohne dafür gewählt zu sein oder eine Leitungs- bzw. Führungsfunktion innezuhaben. Dies sind oftmals die „guten Seelen“ in Vereinen, deren Wirken nicht immer

im Landkreis Fürth ein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement zeigen, verliehen werden. Oft kommen junge Menschen nicht für Ehrungen in Frage, weil oft nur die Dauer ein Kriterium für Auszeichnungen ist. Dem wollte der Landkreis Fürth mit dieser Ehrung entgegenwirken, Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung „Stille Heldin“ beziehungsweise „Stiller Held“ sind der Landrat, alle Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreisgemeinden. Für die Auszeichnung „Junge Heldin“ beziehungsweise „Junger Held“ liegt das Vorschlagsrecht darüber hinaus auch bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

Die schriftlichen Vorschläge nimmt das Büro des Landrats bis 15.07.2021 entgegen. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlags und Anschrift
2. eine Begründung des Vorschlags (z.B. außerordentlicher Einsatz, ggf. mehrere Ehrenämter gleichzeitig)
3. Angaben über bisher erhaltene Auszeichnungen, Titel und Ehrenstellungen.

Für Fragen stehen Ihnen Herr Eil (Tel. 0911/9773-1003, E-Mail: c-ell@lra-fue.bayern.de) und Frau Wildenauer (Tel. 0911/9773-1002, E-Mail: s-wildenauer@lra-fue.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Über die Auszeichnungen entscheidet der Verleihungsbeirat des Landkreises Fürth unter Vorsitz von Landrat Matthias Dießl. Im Verleihungsbeirat sind Kreisrätinnen und Kreisräte aller Kreistagsfraktionen vertreten.

Ehrenabend wird nachgeholt

Auch für das Jahr 2020 hat der Verleihungsbeirat schon die Auszeich-

Online-Ausstellung zum Ehrenamt

Mit einer Online-Ausstellung würdigt das Regionalmanagement des Landkreises Fürth im Rahmen der Förderung im Handlungsfeld Demografie das vielseitige ehrenamtliche Engagement vor Ort. Ziel ist dabei, Aufmerksamkeit für das Ehrenamt zu schaffen. Gezeigt werden viele Beispiele aus den 14 Landkreisgemeinden. „Sie sollen Lust machen, sich ehrenamtlich einzubringen, aber auch verdeutlichen, wie dankbar wir für unsere Ehrenamtlichen im Landkreis sind“, so Landrat Matthias Dießl.

Die Ausstellung ist abrufbar unter <https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>. Eine Ausstellung - in gewohnter Art und Weise - wird ebenfalls stattfinden, sobald es die Pandemie wieder zulässt.



FABRIKVERKAUF
GERZ Matratzen • Lattenroste
 Bettgestelle • Bettwaren

*Wir freuen uns darauf,
 Sie in unseren neuen
 Ausstellungsräumen
 beraten zu dürfen.*

**Ein Besuch unseres
 Werkverkaufs ist
 mit Termin möglich!**

GERZ Matratzen GmbH
 Gewerbegebiet V
 Mühlsteig 53
 90579 Langenzenn
 ☎ 0 91 01 - 90 95 90
 www.gerz-matratzen.de
 Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr • Fr 9–18 Uhr • Sa 10–14 Uhr

KÖMMERLING
 Fenster-Profis

Schöne neue **Fensterwelt**

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Raffstores
- ▶ Rollläden
- ▶ Wintergärten
- ▶ Überdachungen

Bauer
 Fenster + Rollläden
 www.bauer-fenster.de
 Am Sternbach 2 • 91477 Markt Bibart • Tel. 09162 9898-0
 QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

GLAS | zuverlässig | 0911-969730 |
FENSTER | innovativ |
 50 JAHRE 1963-2013 | modern | günstig | **TÜREN**

HANOLD Meisterbetrieb
 Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
 Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
 hanold@hanold.de • www.hanold.de

**Machen Sie es Einbrechern
 nicht so leicht!**

Wohnen Sie sicherer mit
 unseren geprüften Fenstern!
Handeln Sie jetzt!

SCHRAMM
 FENSTERBAU
 Mühlesteig 26, 90579 Langenzenn

Telefon: 09101 90171-0 Internet: www.schramm-fenster.de
 Fax: 09101 90171-20 E-Mail: info@schramm-fenster.de

10 Jahre Jubiläum

Bernd Barthmus Markus Zachmann

b&z Immoservice
 Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
 Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau
 ☎ 0911 / 528 59 402
 info@bz-immoservice.de
 www.bz-immoservice.de

**Immobilienverkauf
 Immobilienvermietung
 Immobilienfinanzierung**

Fordern Sie jetzt eine kostenlose
 Marktwerteinschätzung
 Ihrer Immobilie an!

Mitglied im IVD
 Verband der Immobilienberater, Makler,
 Verwalter und Sachverständigen

Baugrundstücke gesucht!

R+S IMMOBILIEN GMBH
 IHR QUALIFIZIERTER PARTNER RUND UMS HAUS

Hausbau ist Vertrauenssache

- KfW-Effizienzhaus
- Wärmepumpe
- Fussbodenheizung
- WU-Beton Keller
- hochw. Ausstattung
- massiv gebaut
- Bauzeitgarantie
- Festpreisgarantie

(Hausfestpreise zzgl. BNK & Grund)

DHH Quadriga-II
268.500,00 Euro

EFH Laura
303.000,00 Euro

R+S Hausbau • Bucher Str. 3a • 90522 Oberasbach • 0911-69 72 26 • www.rs-hausbau.de

CORONA

STADT UND LANDKREIS FÜRTH:

Weitere Schnellteststationen

Im Kampf gegen die Corona-Pandemie haben Stadt und Landkreis Fürth gemeinsam ihr Angebot an Schnellteststationen erweitert.

„Gerade im Hinblick auf die Testerfordernisse im Rahmen künftiger Öffnungsschritte ist es wichtig, flächendeckend weitere Schnelltestmöglichkeiten zu schaffen“, so Oberbürgermeister Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl und weiter „das BRK hat bereits seit einigen Wochen Schnellteststrecken in Stein und Atzenhof eingerichtet und auch den niedergelassenen Ärzten und Apotheken kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.“ So seien in den letzten Tagen viele Schnelltestangebote in Stadt und Landkreis Fürth entstanden.

Seit dem 13. April, ist eine Schnellteststation im Sportpark Ronhof und eine in der Roßtaler Spitzweed-Scheune in Betrieb. Sie werden im Auftrag von Stadt und Landratsamt Fürth durch die AGNF in Kooperation mit dem BRK Kreisverband Fürth betrieben. Dies geschieht im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und wird durch den Freistaat Bayern finanziert.

Die Öffnungszeiten der Schnellteststationen im Ronhof und in Roßtal sind Montag bis Donnerstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Freitags von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Samstag von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Pro Stunde können jeweils ca. 20 bis 25 Schnelltests durchgeführt werden. Es ist keine vorherige Terminvergabe erforderlich.

Eine weitere Schnellteststrecke ist im Innenhof des Fürther Rathauses in der Königstraße eingerichtet. Sie ist zu den gleichen Öffnungszeiten erreichbar. Zusätzlich ist seit 21. April eine Schnellteststrecke auf dem ehemaligen Metz-Gelände an der Zirndorfer Ohmstraße in Betrieb. Sie ist täglich acht Stunden geöffnet. Dies hängt damit zusammen, dass dort künftig auch für Personen in Quarantäne das Entlassmanagement verbunden werden soll. Es besteht dann die Möglichkeit, sich direkt am letzten Tag der Quarantäne „freitesten“ zu lassen und unmittelbar anschließend die entsprechende Bescheinigung durch das Gesundheitsamt zu erhalten.

Weitere Schnellteststrecken werden bedarfsabhängig geplant.

Unter www.fuerth.de bzw. www.landkreis-fuerth.de finden Sie Übersichten über alle



Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl an der Schnellteststation

Schnelltestmöglichkeiten, inklusive der Arztpraxen und Apotheken.

Für die Abnahme der Schnelltests wird noch Personal benötigt. Interessierte können sich für den Einsatz in den Landkreis-Apotheken unter gesundheitsregion@lra-fue.bayern.de melden. Hierüber werden die Kontakte weitervermittelt. Auch die AGNF sucht für ihre Schnellteststationen noch Personal. Bewerbungen können an personal@agnf.org gerichtet werden.

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
 Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth
 Telefon: (0911) 950 917-0
www.agnf.org/impfzentrum
Öffnungszeiten:
 Mo - So von 8.00 bis 20.00 Uhr
 Telefonische Erreichbarkeit: Mo - Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr, Sa - So von 8.00 bis 14.00 Uhr
Terminregistrierung:
 • Online unter www.impfzentren.bayern.de.
 • Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Coronatests werden durch das gemeinsame Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
 Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth-Atzenhof
 Telefon: (0911) 477 131 80
Öffnungszeiten:
 Mo - Fr von 8.00 bis 16.30 Uhr
Terminvereinbarung:
www.agnf.org/testzentrum

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039
 Mo.- Mi.: 7.30 - 16.00 Uhr
 Do.: 7.30 - 17.00 Uhr
 Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr

FAQ

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen, dort finden Sie auch alle FAQs zum Thema.

Foto: Roland Beck

AM BIBERTTALRADWEG WIRD ANZAHL DER RADLER ERFASST

Zählstation in Betrieb



Fotos: Roland Beck

Die neue Zählstation wurde sofort getestet

Der Frühling ist da und damit hat für viele auch die Fahrradsaison wieder gestartet. Die Räder werden aus dem Keller geholt und die schönsten Ecken des Landkreises erkundet. Doch wie viele Radfahrer sind eigentlich auf unseren Radwegen unterwegs? Eine Frage, die sich nicht so einfach beantworten lässt.

Im Autoverkehr ist es üblich, Verkehrsmengen durch fest installierte wie auch mobile Zählgeräte an bestimmten Stellen zu messen, um Planungen darauf aufbauen zu können. Im Radverkehr gibt es dies bisher nicht so häufig. Auf dem Biberttalradweg bei Leichen- dorf, Richtung Wintersdorf, wurde nun eine

solche festinstallierte Zählstation eingebaut. Möglich wurde das durch die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Jeder Landkreis und jede Kommune, die von der Arbeitsgemein- schaft fahrradfreundlicher Kommunen als fahrradfreundlich zertifiziert wird, erhält als Anerkennung von Seiten des Staatsministe- riums eine Prämie für solch eine Dauerzähl- stelle.

„Der Landkreis Fürth wurde 2016 zum fahr- radfreundlichen Landkreis. Dies machte nun eine Förderung möglich, worüber ich mich sehr freue“, so Landrat Matthias Dießl bei der Einweihung. „Zählstellen sind nicht nur auf Straßen für Autofahrer wichtig. Auch für die

Planungen im Bereich Radverkehr sind sol- che Zählstellen eine tolle Möglichkeit. Ich bin schon jetzt gespannt auf die ersten Ergebnis- se.“ Die Daten sollen in Zukunft auch online abrufbar sein. Daran werde noch gearbeitet.

Auch der Leiter des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, Andreas Eisgruber, freut sich über diese neue Zählstelle. „Es ist ein erklärtes Ziel der Staatsregierung, den Fahrradanteil im Mobilitätsmix deutlich zu erhöhen. Hierfür ist es hilfreich - ergänzend zu unseren turnusmä- ßigen, alle fünf Jahre stattfindenden Straßen- verkehrszählungen - über die kontinuierliche Entwicklung des Radverkehrs an einer Dau- erzählstelle Bescheid zu wissen.“ Der Stand- ort ist auch ideal gewählt im Hinblick auf die geplante Verlängerung des Bibertrawegs als Radschnellweg in Richtung Nürnberg.

Damit die Zählstelle gut funktioniert, wurden Induktionsschleifen im Boden angebracht. Fährt ein Fahrrad über diese, misst das Sys- tem einen Impuls und zählt einen Radfahrer. Durch die vier Schleifen, die verbaut wurden, können auch nebeneinander fahrende Radler gezählt sowie die Richtung der Radfahrer bestimmt werden. Die Zählstelle sendet die An- zahl der Fahrradfahrer sowie die Richtung an eine Webseite, auf der man ablesen kann, wie viele an dieser Stelle unterwegs sind. Derzeit befindet sich die Zählstelle noch in der Test- phase.

Die Zählstelle mit Software hat 5000 Euro gekostet und ist von der Firma Eco-Counter, eingebaut wurden die Schleifen für 3900 Euro von der Firma Nibler aus Stein.

INFO

Telefonprechstunde

Am Donnerstag, **29. April 2021** ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen.

Also: Termin gleich vormerken!

EXKLUSIVE EINBLICKE ERHALTEN. REGIONALE UNTERNEHMEN KENNENLERNEN.

Landkreis startet „Job Shadowing“

Im Rahmen der Heimatkampagne #heimatlandkreisfürth startet der Landkreis Fürth ein neues Projekt zur Berufsorientierung. Insgesamt 19 Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis Fürth aus verschiedenen Branchen heißen Schülerinnen und Schüler während der Pfingstferien (vom 25. Mai bis zum 04. Juni 2021) herzlich willkommen - vom modernen Landwirtschaftsbetrieb über das ErlebnisMuseum Cadolzburg bis hin zu Handwerksbetrieben, Kindergärten und dem Landratsamt. Beim Job Shadowing können alle Schülerinnen und Schüler über 15 Jahren aus dem Landkreis teilnehmen.

Der Blick soll auf spannende Unternehmen und Berufe im Landkreis gerichtet werden. „Das Projekt ist insbesondere ein Angebot für Nachwuchskräfte: Jugendliche erhalten die Möglichkeit, mehr von spannenden Unter- nehmen und Berufen vor Ort zu erfahren“, erklärt Landrat Matthias Dießl.

Werdet ein „Job Shadower“!

Beim „Job Shadowing“ besucht ihr einen Tag lang ein Unternehmen und begleitet einen Mit- arbeiter bei seinem Arbeitstag. Anders als bei

einem Praktikum arbeitet ihr selbst nicht mit, sondern begleitet euren Mentor bei seiner Tätigkeit. So erhal- tet ihr in kürzester Zeit individuelle Einblicke und lernt den Arbeitsalltag, den Beruf und das Unternehmen per- sönlich kennen. Gleichzeitig knüpft ihr ganz unkompliziert erste berufliche Kontakte.

Seid mit dabei und schickt uns ein kurzes An- schreiben bis zum 30.04.2021 an

info@heimat-landkreisfuerth.de mit folgen- den Informationen:

- Unternehmen, in das ihr gerne reinschnup- pern möchtet
- eure möglichen Job Shadowing-Tage wäh- rend des Aktionszeitraums



Anschließend erfolgt die Zuordnung und die Herstellung des ersten Kontakts zwischen Un- ternehmen und Schülerin bzw. Schüler. Die Vorstellung der Unternehmen sowie ak- tuelle Informationen zum Projekt gibt es auf www.heimat-landkreis-fuerth.de

MICHAEL RODICH

Fahrer des Anruf-Bürger-Shuttles Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



„Schon die kleinen Hilfen im Alltag ermöglichen gerade den älteren Menschen mehr Mobilität, Selbstständig- keit und Lebensqualität. Als Bürgerbus-Fahrer bringt man die Mit- fahrenden nicht einfach nur von A nach B - man ist Gesprächspartner, Begleitung und Vertrau- ensperson.“

SERIE: EHRENSACHE. EHRENAMT.



Die motivierten ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger des Vereins übernehmen die Organisation und Fahrdienste des Anruf-Bürger- Shuttles im gesamten Gemeindegebiet Veitsbronn.

Unter dem Motto „Bürger fahren Bürger“ ermöglichen die rund 20 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer seit 2017 so besonders älteren Menschen, aber auch anderen Mitbürgern die Möglichkeit, etwa ihre Arztbesuche wahrzunehmen oder den nächsten Einkaufs- markt zu erreichen. Die Ehrenamtlichen holen die Mitfahrenden zum vereinbarten Termin Zuhause ab und bringen sie anschließend wieder zurück.

Link zur Ausstellung: <https://landkreis-fuerth.pageflow.io/ehrenamt>



Das kompakte City-/ Lastenrad
KRAFTVOLLER ELEKTRO-ANTRIEB
DIE GRÜNE ALTERNATIVE ZUM AUTO
IDEAL FÜR TRANSPORTE UND EINKÄUFE

*Jetzt noch Lastenradförderung bis zu 750 € sichern. * €*



Wir beraten Sie gerne!
 - Persönliche Beratung
 - Probefahrt
 Tel. +49 911 9706-190
 sales@metz-mobility.de

Metz mobility GmbH
 Flugplatzstrasse 100
 90768 Fürth
 www.metz-mobility.de

Abbildung zeigt Sonderausstattung * Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Cadolzburg
 Hindenburgstraße 17
 Provisionsfrei direkt vom Eigentümer

BÜRO / PRAXIS / KANZLEI ZU VERMIETEN

195 m², 8 Räume, Küche, 2x WC, Reduit
 2. OG, Aufzug, 3 Kfz-Stellplätze
 Primärenergieverbrauch des Gebäudes
 40 kWh/m² x a

Frei ab 1. Juli 2021
 Anfragen bitte an Tel. 0172 8174055

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Wohnmobilcenter
 Am Wasserturm
 Tel.: 03944 - 36160
 www.wm-aw.de

Junge Beamtenfamilie sucht Baugrundstück ab 400m² im Landkreis Fürth zum Kauf.
 Tel.: 01575/2458689

EGERER
 Verlege- & Schleiservice
 für Parkett & Laminat

- Verlegung von Parkett, Fertigparkett, Laminat & Designer Vinyl
- Schleifen von Parkett-, Dielenböden & Treppen
- Aufbereitung von Parkett & Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!
 www.parkett-egerer.de
 Mail: egerer-michael@gmx.de
 Tel/Fax: 09103/43 23 714
 Mobil: 0174/31 24 163
 Brandstätterstr.14 90556 Cadolzburg

Kaffeerösterei | Lagerverkauf | Genusswelt | Geschenkservice
 | Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

Liebe Mutti, mit Liebe und KAFFEE wird alles gut!



Espressoone
 di mio gusto

Am Farnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de | Tel: 09103/71332-0

Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth

herbstkind Werbeagentur GmbH

LANDKREIS MAGAZIN

Anzeigenannahme:
 Tel. 976 40 79-10, -55, -66
 oder per E-Mail an
 lkm@herbstkind-wa.de

91448 EMSKIRCHEN WALDSTR. 15 TELEFON 09104 575 www.speer-info.de

HOLZ SPEER ELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS
- MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN
- GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE



Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

LORENZ FENSEL
 JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Das Sommer-Outfit für Ihr Haus



Bei uns exklusiv erhältlich! **Novetta Plus 2** nova hüppe

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

FAMILIE

NUR NOCH ZOCKEN, CHATTEN, STREAMEN?: Kinder und Medien

In einer Zeit, in der das Treffen mit Freunden, das Ausgehen, das Shoppen in der Fußgängerzone, das Reisen und vieles mehr nicht oder nur noch schwer möglich sind, verlagert sich unser Leben und das unserer Kinder immer mehr ins Digitale.

Doch warum haben Apps wie zum Beispiel WhatsApp oder Tiktok eine so große Bedeutung für die Kinder? Warum wird trotz mehrmaliger Aufforderung immer noch nicht aufgehört zu spielen? Und wieso wird gerade jetzt so lang und viel auf den Bildschirm gestarrt? Wie kann Streit bzgl. der Mediennutzung vermieden werden und worauf müssen Eltern besonders achten?

Auf diese und weitere Fragen versucht der Sozialpädagoge und Mitarbeiter der Kommunalen Jugendarbeit, Severin Scheeler, im Rahmen der **Digitalen Elternabende via ZOOM am 29.04. und 06.05.21 ab 18.00 Uhr** Antworten zu geben.

Da bei digitalen Veranstaltungen leider der informelle Austausch meist zu kurz kommt, wird

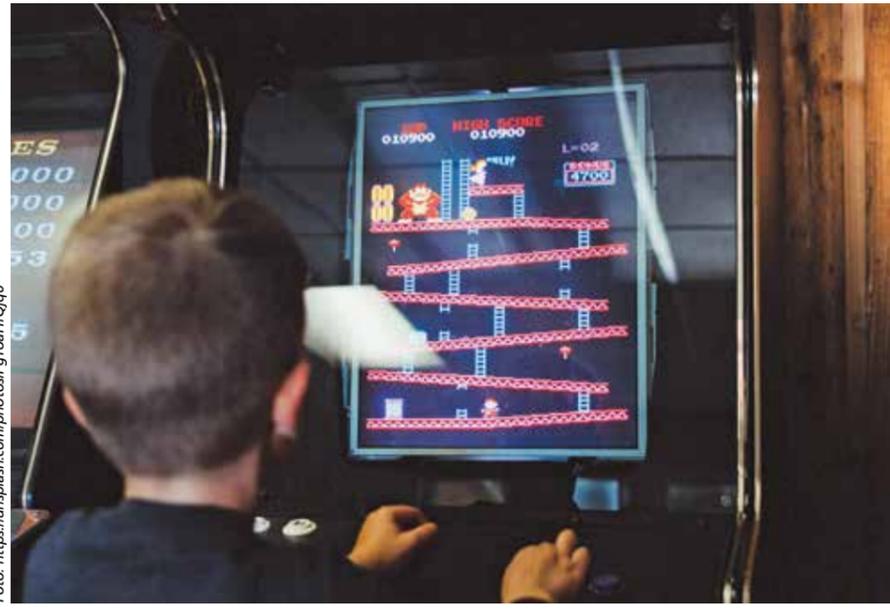


Foto: <https://unsplash.com/photos/IgToaHFQ9g>

nach dem ca. einstündigen Input die Möglichkeit gegeben, sich in kleineren digitalen Räumen auszutauschen. Die Veranstaltungen sind jeweils auf maximal 99 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt

und richten sich an Erziehungsberechtigte mit Kindern ab der 5. Klasse. Anmeldungen mit Terminangabe bis spätestens 28.04.21 an: s-scheeler@ira-fue.bayern.de

FINDET UNSERE HEIMAT-ECK'N! Macht mit beim Fotorätsel

Geht für das neue Fotorätsel auf Erkundungstour durch unseren #heimatlandkreisfürth und entdeckt unsere Heimateck'n.

So geht's: Wir laden ein Detailfoto von einer Heimateck'n – einer Sehenswürdigkeit, einem Gebäude oder einer Landschaft - über die Landkreisprofile auf Instagram und Facebook hoch. Ihr geht auf Erkundungstour durch unseren Landkreis, findet und schießt ein Foto von der Heimat-Eck'n (so, dass sie gut erkennbar ist) und postet es mit dem Hashtag #heimatlandkreisfürth. Alle zwei Wochen gibt es ein neues Detailfoto aus einer anderen Landkreis-Eck'n. Unter allen Landkreisentde-

ckern, die mitmachen, wird bei jeder Eck'n ein regionales Überraschungspaket mit leckeren Heimatschmankerl'n verlost. Detaillierte Teilnahmebedingungen sowie aktuelle Infos findet Ihr auf www.heimat-landkreis-fuerth.de.

Schaut auf www.heimat-landkreis-fuerth.de vorbei und erfahrt im Blog und Podcast mehr über die „Gsicther und Gschichdn“ aus unserer wunderbaren Heimat.“



#heimatlandkreisfürth

ILLEGALE SAMMLUNGEN:

Umweltschutzbehörde informiert

Immer wieder werden Flyer in die Briefkästen der Landkreishaushalte verteilt, auf denen meist grammatikalisch unsauber und mit Rechtschreibfehlern ohne Angabe von Firmennamen und verantwortlichem Ansprechpartner für kostenlose Schrottsammlungen geworben wird.

Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen unterliegen den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und müssen mindestens drei Monate im Voraus beim Landratsamt angezeigt werden. Aus aktuellem Anlass appelliert die Umweltschutzbehörde, Wertstoffe entweder seriösen Sammlern zu übergeben, diese zum Wertstoffhof zu bringen oder Großelektrogeräte nach vorheriger Anmeldung bequem kostenlos von Zuhause abholen zu lassen.

So kann vermieden werden, dass unseriöse Sammler lediglich die verwertbaren Kleinteile ausschachten und die unbrauchbaren Gegenstände dann einfach in der freien Natur entsorgen. Dieses Problem gab es im Landkreis schon häufig. Dadurch, dass die illegalen Sammler meist nur für kurze Zeit in einem Sammelgebiet unterwegs sind, können sie oftmals nicht mehr ausfindig gemacht werden

und somit auch nicht für ihr Vergehen belangt werden. Diese Abfälle müssen anschließend durch die öffentliche Hand und somit auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden.

Ein weiterer Effekt, welcher bei der Überlassung der Abfälle auf den Wertstoffhöfen entsteht, dürfte die Gebührensahler freuen: Die Einnahmen aus Wertstoff-erlösen fließen direkt in den Gebührenhaushalt ein und tragen mit dazu bei, die Müllgebühren auf einem niedrigen Niveau zu halten und kommen somit jedem Haushalt hier im Landkreis Fürth zu Gute.

Seriöse Sammlungen erkennt man unter anderem daran, dass der verantwortliche Träger der Sammlung auf dem verteilten Flyer offensichtlich ist. Zudem sind die Adresse des Sammlers und zumeist ein Ansprechpartner für etwaige Rückfragen angegeben.



Sollten Sie einen ähnlichen Flyer in Ihrem Briefkasten finden, informieren Sie bitte das Landratsamt

Sollten Sie einen Flyer in Ihrem Briefkasten finden, der einen unseriösen Eindruck macht, bittet das Landratsamt, dies unter der Rufnummer 0911-9773-1444 oder per E-Mail abfallrecht@lra-fue.bayern.de mitzuteilen. Nur durch die Mithilfe der Bevölkerung ist es möglich, unseriöse Sammler schnell aufzugreifen und deren Fehlverhalten anschließend zu ahnden.

Verhalten in Wald und Flur HINWEIS

Aufgrund der derzeitigen eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten kommt es in den letzten Wochen und Monaten zu einer Zunahme von Freizeitsportaktivitäten, wie Joggen, Spazieren oder Radfahren, in der freien Natur.

Der Landkreis Fürth bietet dafür auch viele Möglichkeiten. Leider wird derzeit oft beobachtet, dass sich eine Vielzahl der Menschen hierbei nicht an geltende Vorgaben halten. Sie verlassen die vorgegebenen Wege, laufen quer über die Wiesen und Felder oder den Wald, was Auswirkungen auf den Aufwuchs der Vegetation und die Setz- und Brutzeit hat.

Wir bitten Sie:

- Bleiben Sie auf den vorhandenen Wegen, laufen Sie nicht quer über Wiesen und Felder
- Versuchen Sie, besonders in den Abendstunden und Nachts die Natur möglichst wenig zu stören
- Lassen Sie Ihre Hunde abseits von Wegen nicht frei laufen
- Sammeln Sie Hundekot in Beuteln auf und entsorgen ihn über die zahlreich vorhandenen Sammelboxen

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.stmuv.bayern.de/service/freizeitipps/ratgeber>



Foto: Bayerischer Jagdverband e.V. (BJV)

AG SENIOREN:

Erste Online-Sitzung

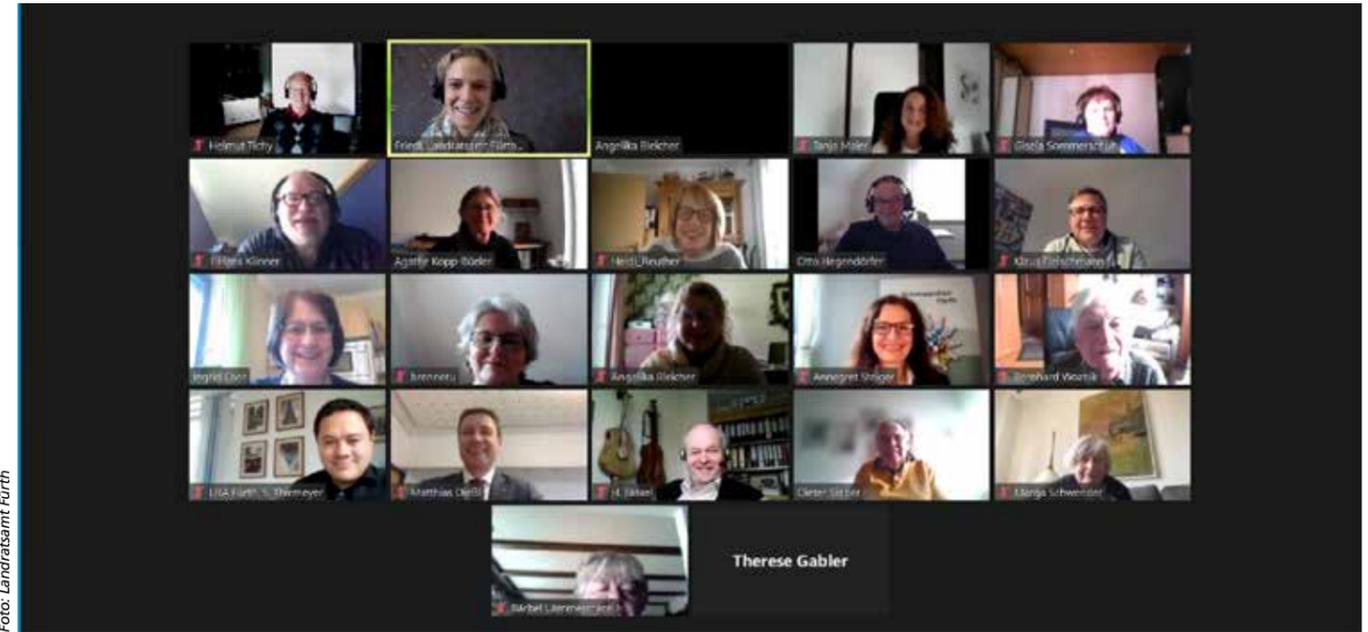


Foto: Landratsamt Fürth

Außergewöhnliche Zeiten fordern auch die AG Senioren des Landkreises Fürth neue Wege der Zusammenarbeit zu gehen. Mitte März fand daher die erste Online-Sitzung mit Landrat Matthias Dießl statt. Zu dieser Sitzung konnte Annegret Steiger, Kriminalhauptkommissarin und Präventionsbeamtin der Kripo Fürth, gewonnen werden. Annegret Steiger referierte zum Thema Trickbetrug gegenüber Seniorinnen und Senioren und stand anschließend noch für Fragen zur Verfügung.

Die AG Senioren im Landkreis Fürth ist 2008 von Landrat Dießl initiiert worden und unterstützt die Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenvertreter mit der Landkreisverwaltung. Sie fördert den Informationsaustausch, die Umsetzung gemeinsamer Konzepte und eine einheitliche

Vorgehensweise im Landkreis.

2009 wurde im Landratsamt Fürth die Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten eingerichtet. Unter der Leitung der Seniorenbeauftragten des Landkreises begleitet sie das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“, ist Ansprechpartnerin für die AG Senioren im Landkreis, vernetzt seniorenrelevante Bereiche intern und extern, gewährt Seniorenhilfeförderung und arbeitet mit der Heimaufsicht und der Betreuungsstelle eng zusammen. Neben der AG Senioren im Landkreis Fürth gibt es Seniorenvertreter vor Ort, die sich für die Belange von Seniorinnen und Senioren einsetzen und an die Sie sich wenden können, wenn Sie Rat suchen oder sich einfach über Strukturen und Angebote vor Ort informieren möchten. Seniorenvertreter bieten auch eigene Freizeit- und Begegnungsangebote an oder betreiben Nachbarschaftshilfen und

sonstige Angebote wie beispielsweise Wohnraumberatung.

„Die Corona-Pandemie verlangt auch den Seniorenvertretern viel ab. Diese können ihre Angebote derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt anbieten. Zugleich hat die Krise erneut gezeigt, dass wir uns auf unsere ehrenamtlichen Seniorenvertreter vor Ort verlassen können. Viele niederschwellige Unterstützungsangebote wurden ausgebaut oder sogar neu ins Leben gerufen. Für diese Unterstützung auf kommunaler Ebene bedanke ich mich ganz herzlich“, so Landrat Matthias Dießl. Dieses ehrenamtliche Engagement sei keine Selbstverständlichkeit und bedürfe hoher Anerkennung. Gerade in der aktuell sehr herausfordernden Zeit, sei dieser Einsatz und das große Engagement zum Wohle unserer Seniorinnen und Senioren im Landkreis Fürth besonders zu würdigen.

KONTAKT

Wenn Sie direkten Kontakt zu Ihrer Seniorenvertretung in Ihrer Heimatgemeinde aufnehmen möchten, leiten wir Ihnen gerne die Kontaktdaten zu.

Seniorenbeauftragte des Landkreises Fürth:

Tanja Maier 0911 9773-1226
Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
t-maier@lra-fue.bayern.de

Alle Adressen und Telefonnummern finden Sie auch im

Seniorenratgeber des Landkreises Fürth, als Printausgabe in den Rathäusern oder online unter: <https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/jugend-familie-und-senioren/senioren/ratgeber-fuer-senioren.html>

**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

DIE STADT STEIN SUCHT
ab sofort, spätestens zum 1.9.2021 eine/n
Kämmerin/Kämmerer (m/w/d)
als Leiter/in der Finanzverwaltung,
unbefristet, in Vollzeit

Die Finanzverwaltung der Stadt Stein umfasst die Bereiche Stadtkämmerei, Steueramt und Stadtkasse. Als erfahrene Führungskraft stellen Sie die umsichtige Leitung des Amtes, die wertschätzende sowie lösungsorientierte Führung und Entwicklung von derzeit 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher.

Unsere vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-stein.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis 25.4.2021 an E-Mail: bewerbung@stadt-stein.de oder per Post: Stadt Stein, Personalamt Hauptstr. 56, 90547 Stein Für Auskünfte steht Ihnen Herr May unter Tel. 0911/6801-1230 gerne jederzeit zur Verfügung.



Tiefgaragenstellplatz zu vermieten
neu, trocken, Zirndorf – Alte Veste, 70 €/Monat,
ab sofort Tel: 0151/62769103

WBG Zirndorf sucht Verstärkung

Immobilien sind unsere Leidenschaft. Wir vermieten, bewirtschaften, sanieren und errichten Wohn- und Gewerbeimmobilien in Zirndorf, Oberasbach und Wilhermsdorf.

Mit unseren Aufgaben wächst auch unser Team. Wir stellen ein:

Sachbearbeiter/Kundenbetreuer
(m*w*d) für die Bereiche Technik und Vertrieb

Weitere Informationen unter www.wbg-zirndorf.de/karriere
Bewerbung an bewerbung@wbg-zirndorf.de



Mein Zuhause
in Zirndorf.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zirndorf mbH
Lichtenstädter Str. 13 90513 Zirndorf Tel. 0911-96 57 429-0

HACKER Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemoebel.de
www.hacker-bueroemoebel.de



Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/76 11 26
Zedernstraße 12 • Fax 0911/76 33 26

KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder- und JugendAktivWochen

Auch in diesem Jahr führen die Jugendeinrichtungen im Landkreis Fürth in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit die Kinder- und JugendAktivWochen durch. Mit Rücksicht auf die aktuelle Situation und immer unter den jeweils geltenden Hygieneregeln wurde ein buntes Programm zusammengestellt. Alle Veranstaltungen wer-

den draußen bzw. in ausreichend großen Räumen stattfinden, so dass die Teilnehmenden sicher und mit Abstand aktiv werden können.

Wir wünschen euch ganz viel Spaß! Und jetzt los! Angebot aussuchen und schnell anmelden! Weitere Termine folgen in den nächsten Heften.



Klettern am Felsen

Termin: Gruppe 2 Montag, 31. Mai, von 9.00 bis 17.00 Uhr
Für: Gruppe 2 Mädchen und Jungen ab 10 Jahren (max. 4 TN)
Wo: Jugendhaus Oasis (Treffpunkt), Austragungsort: Fränkische Schweiz
UKB: 8,00 €

Mitzubringen: bequeme, dem Wetter angepasste Kleidung, Brotzeit und ausreichend Getränke
Zum Klettern geht's heute mit dem Kleinbus des Jugendhauses in die wunderschöne Fränkische Schweiz. Dort suchen wir uns einen schönen leichten Felsen, an dem ihr euch beim Klettern am Felsen ausprobieren könnt. Wir sichern euch dabei mit dem Toprope. Ihr könnt also jederzeit im Klettergurt ausruhen oder wir lassen euch wieder runter, sollte es euch zu schwierig oder zu hoch werden. Für dieses Angebot sind keinerlei Vorkenntnisse nötig. Sollte das Wetter zu schlecht oder noch zu kalt sein, werden wir in die Climbing Factory nach Nürnberg ausweichen.

Kletterausrüstung wie Gurt, Helm und Schuhe werden euch vom Jugendhaus gestellt.

Anmeldung Gruppe 2 - bis 14. Mai an info@jugendhaus-oasis.de; Betreff „Klettern2“

Bubble Soccer

Veranstalter: Kinder- und Jugendhaus Skyline & Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn
Termin: Dienstag, 01. Juni, von 11.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Für: Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren (max. 20 TN), Mindestgröße: 120 cm - max. 150 cm
Wo: Schulsportplatz Retzfeldbacher Straße, 90587 Veitsbronn
UKB: 12,00 €

Mitzubringen: festes, geschlossenes Schuhwerk, ggf. Hallenschuhe, ausreichend Getränke und Vesper
In die Bubble - fertig - los! Wir bubbelen wieder! 4 gegen 4 - wir spielen Bubblesoccer mit euch. Das ist im Prinzip wie Fußball, nur eben in einer Blase. Es wird gerannt, geschubst, gerollt und jede Menge Spaß gehabt! Zum Abschluss spielen wir eine Runde Last-Man-Standing!
• Anmeldung bis 18. Mai, unter www.unser-ferienprogramm.de/seukendorf oder www.fp.veitsbronn.de

ONLINE-TIPP

DIGITAL IMMER GEÖFFNET – ONLINE-DIENSTE DES LANDKREISES

Mit den Online-Diensten des Landkreises Fürth ist das Landratsamt digital immer geöffnet. Viele Angelegenheiten lassen sich einfach und bequem von Zuhause aus erledigen.

Auf der Landkreishomepage findet man den Online Zugang zu vielen verschiedenen Dienstleistungen, wie zum Beispiel: Abfallkalender, Sperrmüllantrag, Ehrenamtsbörse, Pflegeplatzbörse, Baföganträge oder alle Angelegenheiten rund ums KFZ.

Viele der Online-Dienste kann man ganz einfach ohne vorherige Registrierung in Anspruch nehmen. Bei manchen braucht man das Bürgerkonto.

In einem Video wird gezeigt, wie man ein Bürgerkonto einrichtet.

Einmal registriert, kann man sich anschließend jederzeit einloggen und die Services nutzen – bayernweit.



WWW.LANDKREIS-FUERTH.DE

Nähworkshop für Kinder und Jugendliche

Termin: Freitag, 07. Mai, von 15.30 bis 19.00 Uhr
Für: Jungen und Mädchen von 9 bis 14 Jahren (max. 3 TN)
Wo: Jugendhaus OASIS, St.-Johannes-Str. 8, 90522 Oberasbach
UKB: 6,00 €

Mitzubringen: Getränk und kleine Brotzeit, Bastelkleidung (alte Klamotten)

Kommt in unsere Nähwerkstatt: Heute wollen wir mit euch eine Tasche oder einen Turnbeutel nähen.

Alles, was ihr braucht, von einer Vielfalt an Stoffen, über Nähmaschinen und Scheren, haben wir vor Ort.

Wir freuen uns schon auf eine kreative Zeit mit euch!

• Anmeldung bis 02. Mai, an info@jugendhaus-oasis.de, Betreff „Nähworkshop“

Teelichthalter aus Spitze

Veranstalter: Kinder- und Jugendhaus Skyline & Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn
Termin: Donnerstag, 02. Juni
Gruppe 1 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Gruppe 2 von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Für: Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren (max. 8 TN pro Gruppe)
Wo: Kinder- und Jugendhaus Skyline, Am Sportplatz, 90556 Seukendorf
UKB: 5,00 €

Mitzubringen: ausreichend Getränke und Vesper
Aus Spitze, Ballon und Serviettenkleber lassen wir tolle Teelichthalter entstehen.

• Anmeldung bis 19. Mai, unter www.unser-ferienprogramm.de/seukendorf oder www.fp.veitsbronn.de

Linie 63/64

Fahrplan der
Linien 63/64



VON STEIN NACH NÜRNBERG RÖTHENBACH

Von Nürnberg Röthenbach kommen Sie ins Wohn- und Gewerbegebiet Fabergut mit der Linie 64 und nach Deutenbach mit der Linie 63. Zwischen Röthenbach und Albertus-Magnus-Straße werden die Haltestellen von beiden Linien bedient. Anschließend teilen sich die Linien. Die wesentlichsten Vorteile dieser Linie sind die Anbindung an die U-Bahn nach Nürnberg, die Umsteigemöglichkeit in Richtung Fürth und das umfangreiche Fahrtenangebot. An den Haltestellen Palm Beach, Stein Kirche, Fabergut, Schillerstraße und Unterweihersbuch befinden sich seit Mai 2020 Ladestationen für E-Bikes und Gepäck-Schließfacheinheiten für den Umstieg vom Rad in den ÖPNV. Die Firma Reck bedient die Linie mit modernen Niederflerbussen im Auftrag des Landkreises.

FAHRTENANGEBOT

Mo- Fr: 4:45 – 1:00 Uhr
Samstag: 5:00 – 1:00 Uhr
So/Feiertag: 5:45 – 1:00 Uhr



Ihr Infotelefon im Landratsamt:
0911-9773-3031
busundbahn@lra-fue.bayern.de



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung 785/17

Mit der **Linien 63/64** kommen Sie zum Beispiel...

- 1** ... zum **FORUM Stein**, Haltestelle: Stein Kirche (2 Minuten Fußweg)
- 2** ... zum **Röthenbach Center**, Haltestelle: Röthenbach
- 3** ... zum **Schloß Stein** mit dem Faber-Castell-Shop, Haltestelle: Stein Schloss
- 4** ... zum **Rathaus Stein**, Haltestelle: Rosenstraße (2 Min. Fußweg)
- 5** ... zur **Seniorenwohnanlage St. Michael**, Haltestelle: Goethering (2 Minuten Fußweg)
- 6** ... zum **Caritas-Altenheim St. Albertus-Magnus**, Haltestelle: Palm Beach (1 Minute Fußweg)
- 7** ... zum **Faber-Castell-Museum „Alte Mine“**, Haltestelle: Stein Kirche (4 Minuten Fußweg)
- 8** ... zum **Freilandaquarium und -terrarium Stein**, Haltestelle: Albertus-Magnus-Straße (siehe VGN-Freizeittipp: „Für Abenteurer und Tropenforscher“ mit Kinderwanderung unter www.vgn.de/freizeit)
- 9** ... zum **Gymnasium Stein**, Haltestelle: Gymnasium
- 10** ... zum **Kristall Palm Beach Stein**, Haltestelle: Palm Beach
- 11** ... zum **„Kulturhaus des Bezirks Mittelfranken“**, Haltestelle: Unterweihersbuch (3 Minuten Fußweg)

Interessante Umsteigemöglichkeiten bestehen an diesen Haltestellen:

- 12** „Röthenbach“ zur **U-Bahn in Richtung Nürnberg**
- 13** „Röthenbach“ zur **Buslinie 67 in Richtung Fürth**
- 14** „Stein Kirche“ zur **Linie 154 in Richtung Zirndorf**, zur **Linie 714 in Richtung Roßtal** und zur **Linie 713 in Richtung Heilsbronn**



Den Fahrplan der Linien 63/64 finden Sie auch unter www.vgn.de





HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 06e vom 01. April 2021

Inhaltsverzeichnis

057 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Amtliche Bekanntmachung

057 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Amtliche Bekanntmachung

**Infektionsschutz;
Amtliche Bekanntmachung zum Betrieb
von Kinderbetreuungseinrichtungen im
Landkreis Fürth;
Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18
Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der 12.
Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

7-Tage-Inzidenz unter 100:

Inhaltsverzeichnis

058 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

058 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;
Überschreiten des Inzidenzwertes von
100 am 03.04.2021;
Erleichterungen nach der 12. Bayeri-
schen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (12. BayIfSMV)**

Inhaltsverzeichnis

059 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

059 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;
Amtliche Bekanntmachung zum Be-**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt heute bei 97,6 (Quelle: RKI, Stand: 01.04.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: **Die 7-Tage-Inzidenz liegt zwischen 50 und 100.** Danach gilt Folgendes:

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 1 Satz 2 der 12. BayIfSMV öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 05.04.2021, bis zum

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 03.04.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen unter dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 89,9, Quelle: RKI, Stand: 03.04.2021).

Dementsprechend treten ab dem **04.04.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Unterschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Die Allgemeinverfügung vom 30.03.2021 zur Anordnung der Testpflicht in Einrichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12. BayIfSMV, 311-5301-2021-Test/MoM, tritt mit diesem Datum außer Kraft.

**trieb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Fürth;
Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18
Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der 12.
Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)**

7-Tage-Inzidenz über 100:

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt heute bei 111,2 (Quelle: RKI, Stand: 09.04.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz

Ablauf des folgenden Sonntags, 11.04.2021. Im Hinblick auf den morgigen Feiertag ergeht noch folgender Hinweis: Zwar sind die Inzidenzwertbestimmungen gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs.1 Satz 3 der 12. BayIfSMV regelmäßig freitags amtlich bekannt zu machen. Um dem Sinn und Zweck der Regelung gerecht zu werden, eine bessere Planbarkeit und Vorausssehbarkeit für sämtliche Betroffenen herzustellen, ist eine Entscheidung und Bekanntmachung auf Basis der Daten des letzten Arbeitstages einer Woche für die Folgewoche angezeigt und sachgerecht. Im konkreten Fall ist dies der heutige Gründonnerstag.

Die nächste amtliche Bekanntmachung zur Bestimmung der Inzidenzeinstufung erfolgt planmäßig am 09.04.2021

Zirndorf, den 01.04.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 06f vom 3. April 2021

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wurde bereits am 01.04.2021 für die kommende 14. Kalenderwoche amtlich bekannt gemacht.

Zirndorf, den 03.04.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 07a vom 09. April 2021

3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 100.

Danach gilt Folgendes:

In Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

a) in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und

b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt;

Am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

verfügen und auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. Soweit Tests in der Schule vorgenommen werden, verarbeitet die Schule das Testergebnis ausschließlich für den schulischen Zweck der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts; eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Das Testergebnis wird höchstens 14 Tage aufbewahrt.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und

organisierten Spielgruppen für Kinder sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 12.04.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 18.04.2021.

Zirndorf, den 09.04.2021

gez.
Nöth
Regierungsrätin

Nr. 07b vom 16. April 2021

Inhaltsverzeichnis

060 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

061 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutz-
gesetzes
Allgemeinverfügung
Infektionsschutzmaßnahmenver-
ordnung

060 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

**Infektionsschutz;
Überschreiten des Inzidenzwertes von
100 am 10.04.2021;
Beschränkungen nach der 12. Bayeri-
schen Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung (12. BayIfSMV)**

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt mit dem heutigen 10.04.2021 seit drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem kritischen Wert von 100 (Derzeitiger Wert: 120,5, Quelle: RKI, Stand: 10.04.2021).

Dementsprechend treten ab dem **12.04.2021** diejenigen Regelungen der 12. BayIfSMV ein, die an die Überschreitung einer 7-Tage-Inzidenz von 100 geknüpft sind.

Wird der Inzidenzwert von 100 an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder unterschritten, wird dies ebenfalls unverzüglich gemäß § 3 Nr. 2 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt gemacht.

Hinweis: Der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ist durch diese amtliche Bekanntmachung nicht berührt. Die hierfür maßgebliche Inzidenzeinstufung wird am Freitag jeder Woche für die darauffolgende Kalenderwoche bestimmt. Für die kommende 15. Kalenderwoche erfolgte die amtliche Bekanntmachung bereits am 09.04.2020.

Zirndorf, den 10.04.2021

Nöth
Regierungsrätin

061 Landratsamt Fürth
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
Allgemeinverfügung
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 12. Bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021;
Testpflicht in Einrichtungen nach § 9
Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2, 3 und 5 der 12.
BayIfSMV**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1) Für die Beschäftigten der folgenden Einrichtungen wird eine Testung an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in denen die Beschäftigten zum Dienst eingeteilt sind, angeordnet:

- Vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
- Altenheimen und Seniorenresidenzen

2) Die Einrichtungen sollen die unter Nr. 1 genannten Testungen organisieren.

3) Diese Allgemeinverfügung tritt am 12.04.2021 in Kraft. Unterschreitet im Landkreis Fürth die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 100, so wird dies durch den Landkreis Fürth unverzüglich amtlich bekanntgegeben (§ 3 der 12. BayIfSMV). Am Tag nach dieser Inzidenz-bekanntmachung gem. § 3 der 12. BayIfSMV, spätestens mit Ablauf des 18.04.2021 tritt diese Allgemeinverfügung außer Kraft.

Hinweise

1. In begründeten Einzelfällen kann das Landratsamt Fürth über Ausnahmen von der Testpflicht entscheiden, sofern es die infektiologische Situation zulässt.

2. Die Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Wirkung.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24,

Inhaltsverzeichnis

062 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

063 Landratsamt Fürth
Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes und des Bay.
Bodenschutzgesetzes

062 Landratsamt Fürth
Amtliche Bekanntmachung zum
Infektionsschutz

Infektionsschutz;
Amtliche Bekanntmachung zum Betrieb von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Fürth; Inzidenzwertbestimmung gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

7-Tage-Inzidenz über 100:

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Fürth liegt heute bei 150,2 (Quelle: RKI, Stand: 16.04.2021).

Gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) wird für den Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen

91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** ([...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...]) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es

für Kinder im Landkreis Fürth damit folgende Inzidenzeinstufung bestimmt: Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 100.

Danach gilt Folgendes:
In Schulen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet

a) in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und

b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt;

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung ist Schülerinnen und Schülern nur erlaubt, wenn sie sich mindestens zwei Mal wöchentlich einem Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterziehen. Hierfür haben die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests zu verfügen und dieses auf Anforderung vorzuweisen oder müssen in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 24 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schul-

besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zirndorf, den 10.04.2021

Nöth
Regierungsrätin

Nr. 07c vom 16. April 2021

tags vorgenommen worden sein.
Für die Lehrkräfte und das Schulverwaltungspersonal gelten diese Vorgaben hinsichtlich ihrer Tätigkeit in den Schulräumen entsprechend mit der Maßgabe, dass ein Selbsttest auch außerhalb der Schule und ohne Aufsicht vorgenommen werden kann, wenn die Person versichert, dass das Testergebnis negativ ausgefallen ist.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Die vorstehenden Regelungen gelten im Landkreis Fürth ab Montag, 19.04.2021, bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, 25.04.2021.

Zirndorf, den 16.04.2021

gez.
Nöth
Regierungsrätin

063 Landratsamt Fürth
Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes und des Bay. Bodenschutzgesetzes

Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und des Bayerischen



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG); Duldungsanordnung zum Betreten des Grundstückes Fl.Nr. 350 Gemarkung Langenzenn durch das Landratsamt Fürth sowie dessen Beauftragte sowie zur Errichtung einer Doppelgrundwassermessstelle auf diesem Grundstück
Anlagen: -1- Lageplan

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende **Allgemeinverfügung**

1. Die Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 350 Gemarkung Langenzenn (Anwesen Untere Ringstraße 22 und 22a, 90579 Langenzenn) sowie nutzungsberechtigte Dritte (Mieter/Pächter) werden verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums ab 27.04.2021 bis 19.05.2021 folgende Maßnahmen auf diesem Grundstück zu dulden:

1.1. Errichtung einer Doppelgrundwassermessstelle zur Erschließung des Schichtwassers (voraussichtliche Tiefe 7 m unter Geländeoberkante) sowie des Grundwassers (voraussichtliche Tiefe 20 m unter Geländeoberkante).

1.2. Teiltrückbau der Durchgangstüre im Hof, um mit dem Bohrgerät den Bohransatzpunkt erreichen zu können. Anschließend Wiederherstellung des Durchgangstores.

1.3. Nutzungseinschränkung während der Durchführung der Arbeiten bzgl. drei Stellplätzen im nördlichen Grundstücksbereich und der Zufahrt zu drei Garagen im südwestlichen Grundstücksbereich. Sofern sich westlich vor den Garagen weitere Stellplätze befinden, ist auch deren Nutzung nicht möglich (vgl. Lageplan).

1.4. Das Betreten des Grundstückes durch das Landratsamt Fürth sowie dessen Beauftragte (Firma Weikert Brunnenbau - Bohrungen GmbH & Co. KG, Firma R & H Umwelt GmbH) zur Durchführung der in Ziffern 1.1 bis 1.3 ge-

nannten Maßnahmen.

2. Die sofortige Vollziehung der in Ziffer 1 getroffenen Regelungen wird angeordnet.

3. Die Eigentümergemeinschaft des Grundstückes Fl.Nr. 350 Gemarkung Langenzenn, vertreten durch die Tiefel Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH, Albrecht-Dürer-Str. 11b, 90579 Langenzenn, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Gebühr in Höhe von 248,24 € erhoben. Auslagen sind in Höhe von 240,00 € entstanden.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

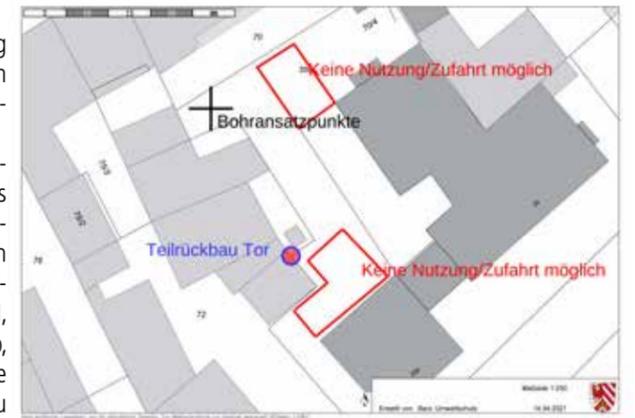
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren



vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Eine Klage gegen diesen Bescheid hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Beim Landratsamt kann die Aussetzung der Vollziehung und beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden.

Hinweis:

Zuwendungen gegen die in Ziffer 1 verfügte Duldungsanordnungen können gemäß Art. 14 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Bodenschutzgesetz mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Zirndorf, 15.04.2021

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche-Bekanntmachungen.

Nr. 08 vom 21. April 2021

Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinfoportal Kreistag unter <https://buergerinfo.landkreis-fuerth.de> veröffentlicht.

Zirndorf, den 14.04.2021

Landratsamt Fürth
Matthias Dießl
Landrat

Inhaltsverzeichnis

064 Landratsamt Fürth
4. Sitzung des Bauausschusses

065 Sparkasse Fürth
Aufgebot

064 Landratsamt Fürth
4. Sitzung des Bauausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Am **Dienstag, 04.05.2021, um 08:30 Uhr**

066 Sparkasse Fürth
Fundgeldpresse

067 Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung

068 Stadt Oberasbach
Vollzug des Bay. Straßen- und
Wegegesetzes

findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal die 4. Sitzung des Bauausschusses** statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

065 Sparkasse Fürth Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, ist folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

Sparkonto Nr. 3006229656

Auf Antrag der Gläubiger werden die Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 01.04.2021

Sparkasse Fürth

066 Sparkasse Fürth Fundgeldpresse

Fundsachen in den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 folgende Geldbeträge und Gegenstände gefunden, die von den Empfangsberechtigten noch nicht abgeholt wurden:

Beträge zu:

€ 40,00

€ 50,00

€ 50,00

Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 30. Juni 2021 geltend zu machen.

Fürth, den 07.04.2021

Sparkasse Fürth

067 Sparkasse Fürth Kraftloserklärung

Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden folgende zu Verlust gegangene Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

Sparkonto Nr. 3007901410

Sparkonto Nr. 4240071466

Sparkonto Nr. 4240071573

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus den zu Verlust gegangenen Sparkassenbüchern erloschen.

Fürth, den 14.04.2021

Sparkasse Fürth

068 Stadt Oberasbach Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

hier: Widmung des Gehweges vor den Anwesen Nürnberger Str. 9-12

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Widmung des Gehweges vor dem Anwesen Fl.Nr. 892/1, Gemarkung Oberasbach (Teilfläche) Nürnberger Str. 9-12 beschlossen:

Der Gehweg entlang der Nürnberger Str. 9-12, besteht aus einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 892/1, Gemarkung Oberasbach, beginnt an der südöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 891/3, Gemarkung Oberasbach und endet nach 0,026 km an der nordöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 892/5, Gemarkung Oberasbach.

Die Teilfläche der Fl.Nr. 892/1, Gemarkung Oberasbach, wird gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Oberasbach.

Die Widmung wird am 5. Mai 2021 wirksam. Die Widmungsunterlagen können im Rathaus

Oberasbach eingesehen werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es erforderlich, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren. Hierfür wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter 0911/9691-128 gebeten. Auf die Beachtung des allgemeinen Abstandsgebotes, sowie der Mund-Nasen-Maskenpflicht im gesamten Rathaus, wird hingewiesen.

Oberasbach, den 06.04.2021

Stadt Oberasbach

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2022.

AUSZUBILDENDE (w/m/d)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.043,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26. August 2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.



#JETZT WIRD'S
AMTLICH!

www.landkreis-fuerth.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

FSJ-Kultur – Dein Erfahrungsjoker in Bayern

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du uns mit Deinem Einsatz bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützen. Wir möchten Dir die Gelegenheit bieten, neue Erfahrungswerte zu sammeln und suchen ab 01.09.2021 für die Stelle:

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KULTUR (FSJ-K)

eine junge Person (w/m/d) zwischen 18 und 27 Jahren (Vollzeit / befristet bis zum 31.08.2022).

BEWERBUNGSVERFAHREN:

Es besteht die Möglichkeit Ihre Bewerbung direkt an das

Landratsamt Fürth über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere zu richten.

FRAGEN?

Für Auskünfte stehen Ihnen die Arbeitsbereichsleiterin der Kommunalen Jugendarbeit, Frau Breitenbach (0911 / 9773 – 1274) oder die Leiterin des Spielmobils, Frau Eißler (0911 / 9773 – 1273), gerne zur Verfügung. Nähere Informationen zum FSJ-Kultur in Bayern finden Sie unter www.fsjkultur-bayern.de



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



DIE GRUNDLAGEN FÜR MORGEN SCHAFFEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen einbringen, denn wir suchen zum 01.10.2021 eine/n

MITARBEITERIN / MITARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich der Erhebungsstelle Zensus (Vollzeit / befristet für ein Jahr).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Mithilfe bei der Rekrutierung, Verwaltung und Organisation der Erhebungsbeauftragten
- Entgegennahme, Lagerung, Erstellung, Vorbereitung und Ausgabe von Erhebungsmaterialien sowie Tablets
- Datenprüfung und Dateneingabe im Fachverfahren
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Befragungen von Groß- und Sonderbereichsanschriften
- Abwicklung des Erinnerungs-, Mahn- und Zwangsgeldverfahrens
- Kommunikation mit dem LfStat und den Erhebungsbeauftragten
- Administrative Unterstützung des Erhebungsstellenleiters

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (w/m/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Beherrschung der MS-Office-Standardprogramme
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit,

Eigeninitiative, ergebnisorientiertes Handeln

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 7 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 09.05.2021 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Knoll steht Ihnen gerne unter 0911/9773 - 1023 zur Verfügung



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Dr. med. Erik Fichtner
Praxis für Arbeits-
und Verkehrsmedizin



EIN TERMIN = ALLES ERLEDIGT!

- LKW-Führerschein Untersuchung
- Untersuchungen für schweren Atemschutz (G 26.3)
- alle arbeitsmedizinischen Untersuchungen (Stapler, Baumfällarbeiten, Arbeiten mit Absturzgefahr etc.)

Ab sofort für Sie in Zirndorf!

Infos zur LKW-Führerschein Untersuchung:

Ärztliche Untersuchung
Augenuntersuchung

Sie erwerben den LKW-Führerschein oder möchten Ihre Fahrerlaubnis verlängern?

Dann vereinbaren Sie gleich Ihren Termin für die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen.

Infos und Terminvergabe unter:
09161 – 87 26 266

Praxis Dr. Fichtner & Kollegen
Brandstätterstr. 2-10 | 90513 Zirndorf
Praxis im Fitnessstudio von PLAYMOBIL
(100m rechts vom Haupteingang)



**sparkasse-fuerth.de/
schon-gewusst**



Schon gewusst ...
Wir sind ein fester Partner
des Mittelstands –
und das zu allen Zeiten.



Aufgefrorene Fliesen? Die Lösung!

Steinteppich
Balkon – Terrassen – Treppen

- ✓ 100% frostsicher
- ✓ rutschhemmend
- ✓ UV-beständig
- ✓ auch auf vorhandenen Platten wie z.B.
Waschbeton – Naturstein – Betonpflaster – Fliesen usw. verlegbar
- ✓ keine Abbruch- und Entsorgungskosten

Sichern Sie sich Ihren Ausführungstermin zum Winterpreis.



🏠 AHC Baukoordination 📍 Mühlbachstr. 31 · 86356 Neusäss
☎ Tel.: 0152-194 365 76 ✉ tinochrist1@yahoo.com 🌐 www.christ-bautenschutz.de